

EDITORIAL

Die Zeit drängt. Der Bundestag muss in den nächsten zwölf Monaten das Bundeswahlgesetz geändert haben. So hat es ihm das Bundesverfassungsgericht in seinem viel diskutierten Urteil vor zwei Jahren aufgegeben. Seither sind in der ZParl schon mehrfach Möglichkeiten für eine Wahlrechtsreform vorgestellt und diskutiert worden. In diesem Heft werden drei konkrete Vorschläge unterbreitet. Alle wollen den Eingriff in das bestehende Wahlsystem so gering wie möglich halten, da sich dieses über sechs Jahrzehnte bewährt hat. *Joachim Behnke* sieht das vom BVerfG gerügte negative Stimmengewicht aufs Engste mit den Überhangmandaten verknüpft; daher sollte die anstehende Reform darauf zielen, das Auftreten von Überhangmandaten wenn schon nicht zu vermeiden, dann doch so schwer wie möglich zu machen. Er schlägt Zweimannwahlkreise als die schonendste und recht leicht durchführbare Lösung vor. *Franz Urban Pappi* und *Michael Herrmann* plädieren hingegen für den Erhalt der Überhangmandate und skizzieren ein Sitzzuteilungsverfahren, bei dem alle Mandate auf Landesebene vergeben werden. Damit wäre die Gefahr des negativen Stimmengewichts gebannt, Überhangmandate blieben aber als mehrheitsbildendes Element weiterhin möglich, wie sich auch an anderen wichtigen Strukturmerkmalen des geltenden Rechts nichts ändern würde. Eine „minimal-invasive“ Variante präferiert auch *Daniel Lübbert*. Er bilanziert, wo und wie oft negative Stimmengewichte bei der letzten Bundestagswahl tatsächlich vorgekommen sind, erörtert Wirkungen und Nebenwirkungen der wichtigsten Reformvorschläge und kommt zu dem Schluss, dass eine Kompensation von Überhangmandaten über andere Landeslisten derselben Partei am günstigsten wäre.

Auch in Schleswig-Holstein trat bei der Landtagswahl 2009 ein Rechtsproblem auf: Das Landeswahlgesetz lässt Raum für Interpretationen, wie viele Ausgleichsmandate für den möglichen Überhang höchstens vergeben werden dürfen. Hier sollte vom Gesetzgeber Klarheit geschaffen werden. *Eric Linhart* und *Harald Schoen* zeigen die Konsequenzen verschiedener Lösungen auf. Ihre Empfehlung: Verringerung des Anteils der Direktmandate und Beibehaltung der Ausgleichsmandate.

Die fünf Landtagswahlen des Jahres 2009 unterstrichen kräftig die Wandlungstendenzen im deutschen Parteiensystem. In drei Ländern wurde eine große Koalition, zweimal die Alleinherrschaft der CDU beendet; die Linke zog in zwei weitere westdeutsche Landesparlamente ein; zum ersten Mal wird eine schwarz-gelb-grüne Koalition getestet. *Heiko Gothe* zeigt, warum in Thüringen eine weitere Überraschung ausblieb und es anstatt zu einem ersten Regierungschef der Linken zur Wahl der ersten CDU-Ministerpräsidentin in der Bundesrepublik kommen konnte. Auch der Aufwind für die kleinen Parteien setzte sich fort: FDP und Grüne zogen nach fünfzehn Jahren wieder in den Landtag ein. Dies gelang ihnen auch in Brandenburg, so dass das ostdeutsche Dreiparteiensystem nun in allen Ländern – jedenfalls fürs erste – der Vergangenheit angehört. *Oskar Niedermayer* analysiert die brandenburgische Wahl, die am selben Tag wie die Bundestagswahl stattfand. Dadurch wurde eine hohe Wahlbeteiligung erreicht; es waren aber landespolitische Motive, die für die meisten Wähler bei der Stimmabgabe überwogen. So konnte sich die SPD vom Bundestrend abkoppeln und sich ihren Koalitionspartner aussuchen. Die Sozialdemokraten entschieden sich für den Versuch, die Linke durch Regierungsbeteiligung zu „entzaubern“. Ob diese Strategie die richtige ist oder doch der Weg der thüringischen SPD, das Bündnis mit der CDU einzugehen, kann mit Spannung beobachtet werden.

Sachsen erfüllte vier Wochen vor der Bundestagswahl eine Signalfunktion für die angezielte schwarz-gelbe Koalition in Berlin, wie *Eckhard Jesse* in seiner Analyse der Landtagswahl darlegt. Die Grünen konnten ihren Sitzanteil um fünfzig Prozent steigern, die FDP gar verdoppeln und so die Grundlage für eine schnelle Regierungsbildung mit der CDU schaffen, die nur noch aus Höflichkeit mit der SPD, ihrem Partner der vergangenen Wahlperiode, kurz sondierte. Ein Signal ganz anderer und möglicherweise sehr viel nachhaltigerer Art für die politische Landschaft geht vom Saarland aus. *Jürgen R. Winkler* analysiert, wie auch hier die Zugewinne der kleinen Parteien, natürlich besonders das massive Erstarken der Linkspartei, sowie spezifische personelle Konstellationen die erste so genannte Jamaika-Koalition aus CDU, FDP und Grünen hervorbrachten. Ganz „klassisch“ hingegen und im Einklang mit der Bundespolitik verlief die politische Entwicklung in Schleswig-Holstein. Die zerrüttete Große Koalition in Kiel wurde beendet und durch eine „unechte Vertrauensfrage“ des Ministerpräsidenten die Neuwahl des Landtages parallel zur Bundestagswahl anberaumt. *Patrick Horst* dokumentiert den Weg zur CDU-FDP-Koalition und befindet, dass es keine bundespolitische Überformung gab, sondern sich eindeutig landespolitische Gründe für den Wahlausgang finden lassen. Das schwarz-gelbe Bündnis verfügt über nur eine Stimme Mehrheit und sieht wegen der schwierigen finanzpolitischen Probleme einer ungewissen Zukunft entgegen.

Auch wenn alle Bundesländer parlamentarische Demokratien sind, gestaltet sich die Wahl der Ministerpräsidenten keineswegs einheitlich. *Richard Leys* Aufbereitung der Rechtslage und der Praxis zeigt gewisse Homogenität, aber auch „bunte“ Regelungsvielfalt. Seine Sammlung bietet eine willkommene Hilfestellung, wenn bei der Erfüllung dieser zentralen Parlamentsfunktion Probleme auftreten und Rechtsregeln geändert werden sollen.

Nunmehr im zehnten Jahr legt *Oskar Niedermayer* in der ZParl Daten zur Entwicklung der Parteimitgliedschaften vor. Auch wenn aktuell FDP, Grüne und Linke steigende Mitgliederzahlen verzeichnen, so haben seit 1990 alle Parteien im Saldo verloren. Frauen sind nach wie vor überall, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß, unterrepräsentiert. Der Rückgang jüngerer Parteimitglieder setzte sich für CDU und FDP fort; bei der SPD konnte er gestoppt werden. Ein Zeichen, das zur Hoffnung Anlass gibt: Der Anteil an Frauen und Jüngeren unter den Neumitgliedern liegt über dem der Gesamtmitgliedschaft.

Nicht nur weil gerade die Fußballweltmeisterschaft in Südafrika stattfindet, sollte der politischen Entwicklung in diesem Teil der Welt mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Keineswegs kann nämlich der Demokratisierungsprozess im Lande nach dem Ende des Apartheid-Regimes als abgeschlossen gelten. *Ursula J. van Beek* zeigt, wie die anfänglichen Errungenschaften liberaler Demokratie mittlerweile unter der Herrschaft des African National Congress in Gefahr geraten. Diese alles dominierende Partei hat eine „Nationaldemokratische Revolution“ ausgerufen und propagiert die „Gleichberechtigung zwischen nationalen Gruppen“, anstatt das gleichberechtigte, autonome Individuum als Basis einer pluralistischen Gesellschaft und Mehrparteidemokratie anzuerkennen. Vorsichtiger Optimismus wegen einiger innerer Zerfalltendenzen des ANC erhält jedenfalls keine Nahrung von *Norbert Kerstings* Befund: Durch das erneute Verbot des Fraktionswechsels in Südafrika ändert sich nichts am nicht gefestigten Parteiensystem; vielmehr wird der Handlungsspielraum der Abgeordneten weiter eingeschränkt und die Rolle des Parlaments zusätzlich geschwächt.

Suzanne S. Schüttemeyer